

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2016/MC/825
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 11.01.2016
		Verfasser: Frau K. Raaz
		FBL: Herr J. Banek
Festlegen der Jahresscheiben für die Umsetzung der städtischen Maßnahmen aus dem Maßnahmenprogramm Dorfwirtschaftungskonzept Remplin		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	25.01.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Die Jahresscheiben für die Umsetzung des Maßnahmenprogramms der städtischen Maßnahmen aus dem Dorfwirtschaftungskonzept Remplin für den Zeitraum bis 2020 werden folgendermaßen festgelegt:

2016

Maßnahme Nr. 7.1: Langer Kanal Anpassung der Pacht mit Regelung der Pflege

Maßnahme Nr. 8: Querkanal Anpassung der Pacht mit Regelung der Pflege

Maßnahme Nr. 9.1: Kurzer Kanal Klärung der Bewirtschaftung

Maßnahme Nr. 12: Sternwarte Fassadengestaltung

2017

Maßnahme Nr. 15: ehemaliges Gutsverwalterhaus sanieren, Schaffung hochwertiger WE mit Gartennutzung sowie Gestaltung/ Aufwertung des Wohnumfeldes auf der östlichen und westlichen Seite des ehemaligen Gutsverwalterhauses

Maßnahme Nr. 9.2: Kurzer Kanal neuer Sandfang

Maßnahme Nr. 12: Sternwarte weitere Sanierung

2018/19

Maßnahme Nr. 5.1: Schlosstraße 2 - 3, 4 – 5 Abriss 29 WE

Maßnahme Nr. 6: ehemaliger Schlosshof Rückbau/ Beräumung der Schuppen und Kleintiergehege, Neugestaltung gemäß historischer Strukturen in Zusammenarbeit mit dem Herzog zu Mecklenburg, Bau eines Spiel - und Bolzplatzes

2020

Maßnahme Nr. 13.2: Dorfgemeinschaftsraum- bzw. Versammlungsraum verlagern in sanierten Nordflügel in Zusammenarbeit mit dem Herzog zu Mecklenburg

Die Durchführung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der finanziellen und wirtschaftlichen Umsetzbarkeit. Die Nichtdurchführbarkeit einer Maßnahme bedeutet nicht automatisch die Nichtumsetzung einer anderen Maßnahme. Unter Umständen sind dann andere Maßnahmen aus dem Maßnahmenprogramm an deren Stelle einzusetzen.

Sach- und Rechtslage:

Dem Dorfwirtschaftungskonzept Remplin wurde am 09.12.2015 durch die Stadtvertretung zugestimmt. Der zuständige Fachausschuss wurde beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Ortsteilvertretung und der Verwaltung die städtischen Maßnahmen nach Jahresscheiben konkret zu untersetzen, unter Berücksichtigung der Forderungen der Rempliner Bürger auf der Veranstaltung am 16.09.2015.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Umsetzung der städtischen Maßnahmen bis 2020 beläuft sich laut Schätzung auf 1 Mio. Euro.

